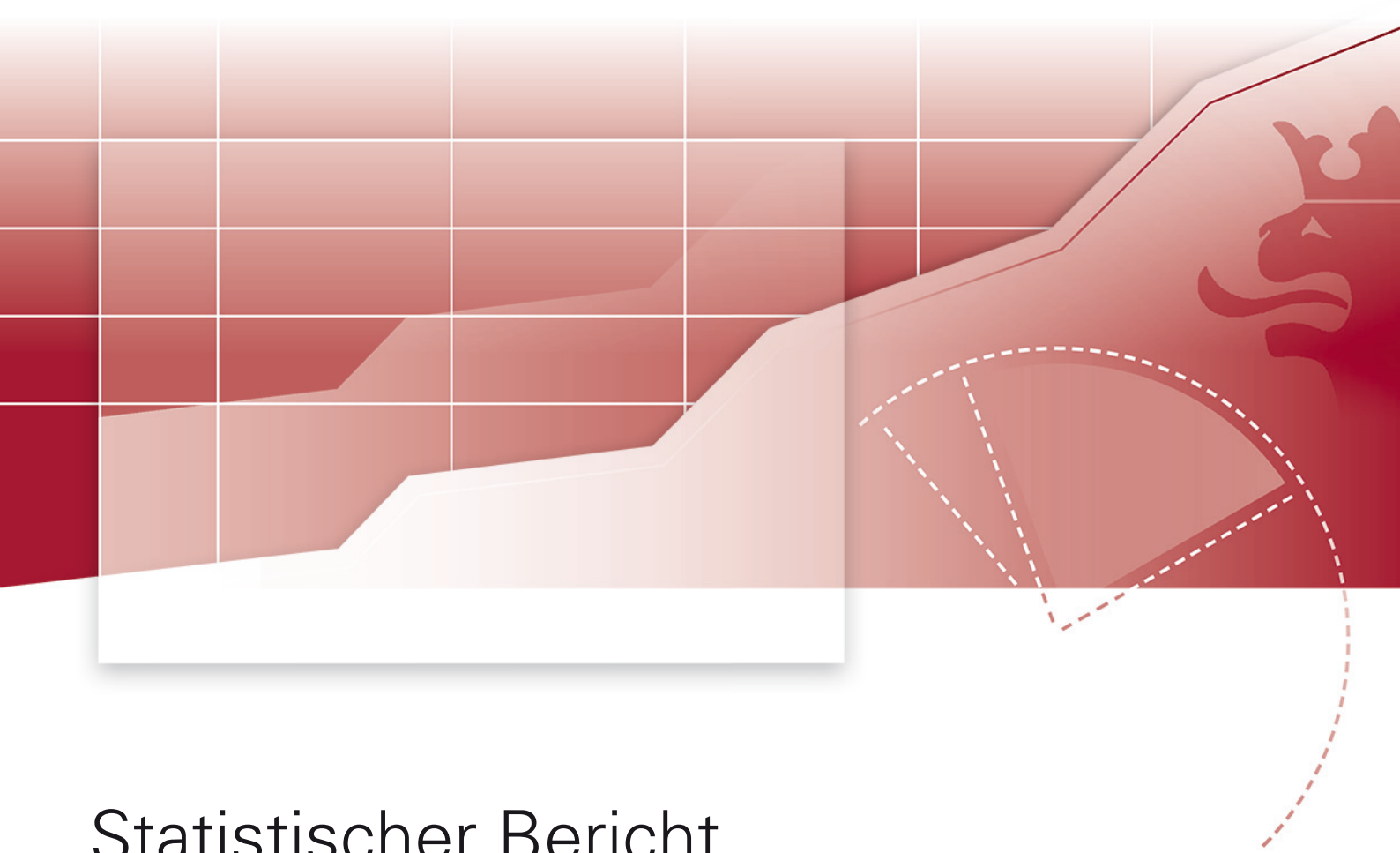




Statistischer Bericht

D III - vj 3 / 12

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.9.2012**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Dezember 2012

Heft-Nr.: 262 / 12
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
 Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2012 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2012 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2012 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2012 nach Kammerbezirken	8
 Grafiken	
1. Gemeldete Insolvenzverfahren von September 2010 bis September 2012	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.9.2012 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Seit Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt seit 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis September 2012 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 2 830 Insolvenzverfahren. Das waren 126 Anträge bzw. 4,3 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

2 651 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 93,7 Prozent aller Insolvenzanträge.

164 Verfahren (5,8 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 15 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 437 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 154 Tausend EUR aus.

14,1 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 85,9 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten neun Monaten 2012 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 3,9 Prozent mehr insolvente Unternehmen.

Die 399 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 2 281 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 85 Verfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 74 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2011 sank die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Baugewerbe um 15,0 Prozent und im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen stieg sie um 19,4 Prozent. Im Verarbeitenden Gewerbe gab es mit 52 Unternehmensinsolvenzen 8,3 Prozent bzw. 4 Verfahren mehr.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (174), sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (170) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldner wurden 2 431 Verfahren gezählt, 141 Verfahren bzw. 5,5 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. 1 832 private Verbraucher nahmen von Januar bis September 2012 das Insolvenzrecht in Anspruch (48 Verfahren weniger als im gleichen Zeitraum 2011). 535 Verfahren (17,1 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (141 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (122 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden in der kreisfreien Stadt Gera (191), sowie in den Landkreisen Weimarer Land (167) und Altenburger Land (164) registriert, die wenigsten Fälle in der kreisfreien Stadt Jena (63), im Saale-Holzland-Kreis (73) und im Kyffhäuserkreis mit 83 Insolvenzfällen festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2012 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl					%	Anzahl	1 000 EUR	
Eichsfeld	133	124	9	-	127	96	38,5	177	24 712
Nordhausen	85	79	6	-	95	131	- 35,1	30	6 606
Unstrut-Hainich-Kreis	104	99	5	-	96	129	- 19,4	57	16 543
Kyffhäuserkreis	67	64	3	-	83	104	- 35,6	21	6 111
Nordthüringen	389	366	23	-	101	460	- 15,4	285	53 972
Stadt Erfurt	320	313	5	2	156	337	- 5,0	47	25 087
Stadt Weimar	87	78	6	3	133	98	- 11,2	7	12 497
Gotha	216	203	12	1	157	200	8,0	42	38 505
Sömmerda	94	89	5	-	129	112	- 16,1	37	7 544
Ilm-Kreis	138	128	8	2	123	132	4,5	192	23 540
Weimarer Land	141	135	4	2	167	101	39,6	7	18 072
Mittelthüringen	996	946	40	10	147	980	1,6	332	125 245
Stadt Gera	189	175	14	-	191	196	- 3,6	87	20 133
Stadt Jena	66	53	13	-	63	108	- 38,9	42	22 003
Saalfeld-Rudolstadt	131	122	9	-	113	131	-	149	31 289
Saale-Holzland-Kreis	63	53	10	-	73	98	- 35,7	12	8 099
Saale-Orla-Kreis	77	73	4	-	88	95	- 18,9	126	7 762
Greiz	137	130	7	-	128	137	-	63	10 818
Altenburger Land	161	150	11	-	164	126	27,8	167	22 975
Ostthüringen	824	756	68	-	118	891	- 7,5	646	123 079
Stadt Suhl	62	59	3	-	161	70	- 11,4	43	11 147
Stadt Eisenach	62	60	2	-	145	80	- 22,5	81	8 274
Wartburgkreis	135	125	9	1	104	141	- 4,3	92	27 902
Schmalkalden-Meiningen	180	163	16	1	139	154	16,9	90	28 559
Hildburghausen	88	84	3	1	132	82	7,3	368	33 446
Sonneberg	94	92	-	2	158	98	- 4,1	344	25 091
Südwestthüringen	621	583	33	5	133	625	- 0,6	1 018	134 419
Thüringen	2 830	2 651	164	15	127	2 956	- 4,3	2 281	436 715
davon									
kreisfreie Städte	786	738	43	5	141	889	- 11,6	307	99 140
Landkreise	2 044	1 913	121	10	122	2 067	- 1,1	1 974	337 575

1) Stand 30.6.2011

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.9.2012 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	170	147	23	x	162	4,9	617	46 068
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	32	23	9	x	23	39,1	228	28 632
darunter GmbH & Co. KG	16	14	2	x	13	23,1	214	24 823
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	174	133	41	x	177	- 1,7	1 326	117 392
Aktiengesellschaften	4	2	2	x	3	33,3	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	4	1	3	x	7	- 42,9	.	.
Genossenschaften	3	3	-	x	2	50,0	13	620
Sonstige Rechtsformen	12	5	7	x	10	20,0	4	1 600
Zusammen	399	314	85	x	384	3,9	2 281	224 106
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	197	151	46	x	178	10,7	690	77 074
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	104	80	24	x	90	15,6	351	40 298
Unternehmen 8 Jahre und älter	193	156	37	x	183	5,5	1 590	146 275

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	18	15	3	x	13	38,5	x	6 335
Ehemals selbständig Tätige	535	487	48	-	645	- 17,1	x	88 872
davon								
Regelinsolvenzverfahren	440	393	47	x	541	- 18,7	x	78 395
Verbraucherinsolvenzverfahren	95	94	1	-	104	- 8,7	x	10 477
Verbraucher	1 832	1 814	3	15	1 880	- 2,6	x	112 687
Nachlässe	46	21	25	x	34	35,3	x	4 715
Zusammen	2 431	2 337	79	15	2 572	- 5,5	x	212 609

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 830	2 651	164	15	2 956	- 4,3	2 281	436 715
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	--------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2012 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	3	-	2	50,0	1	310
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	52	46	6	48	8,3	1 312	105 629
D	Energieversorgung	-	-	-	2	x	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	7	6	1	3	133,3	102	4 934
F	Baugewerbe	85	64	21	100	- 15,0	195	17 262
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	74	55	19	62	19,4	157	18 848
H	Verkehr und Lagerei	21	20	1	22	- 4,5	75	5 533
I	Gastgewerbe	27	24	3	24	12,5	59	2 622
J	Information und Kommunikation	5	3	2	11	- 54,5	5	8 480
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6	4	2	9	- 33,3	3	3 166
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	9	7	2	11	- 18,2	9	938
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	33	23	10	24	37,5	28	30 899
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	36	30	6	33	9,1	91	3 847
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	7	5	2	6	16,7	12	1 646
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	9	6	3	4	125,0	221	17 803
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	6	4	2	7	- 14,3	3	1 352
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	19	14	5	16	18,8	8	837
	Insgesamt	399	314	85	384	3,9	2 281	224 106

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.9.2012 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	25	22	3	32	47	5 402
Stadt Weimar	14	12	2	11	7	2 695
Stadt Eisenach	5	5	-	10	81	5 221
Eichsfeld	23	15	8	10	177	13 551
Nordhausen	13	12	1	21	30	2 037
Wartburgkreis	32	26	6	17	92	15 490
Unstrut-Hainich-Kreis	11	7	4	5	57	7 356
Kyffhäuserkreis	8	7	1	6	21	1 866
Gotha	22	16	6	21	42	15 903
Sömmerda	11	10	1	8	37	1 180
Weimarer Land	15	14	1	17	7	2 409
Zusammen	179	146	33	158	598	73 110

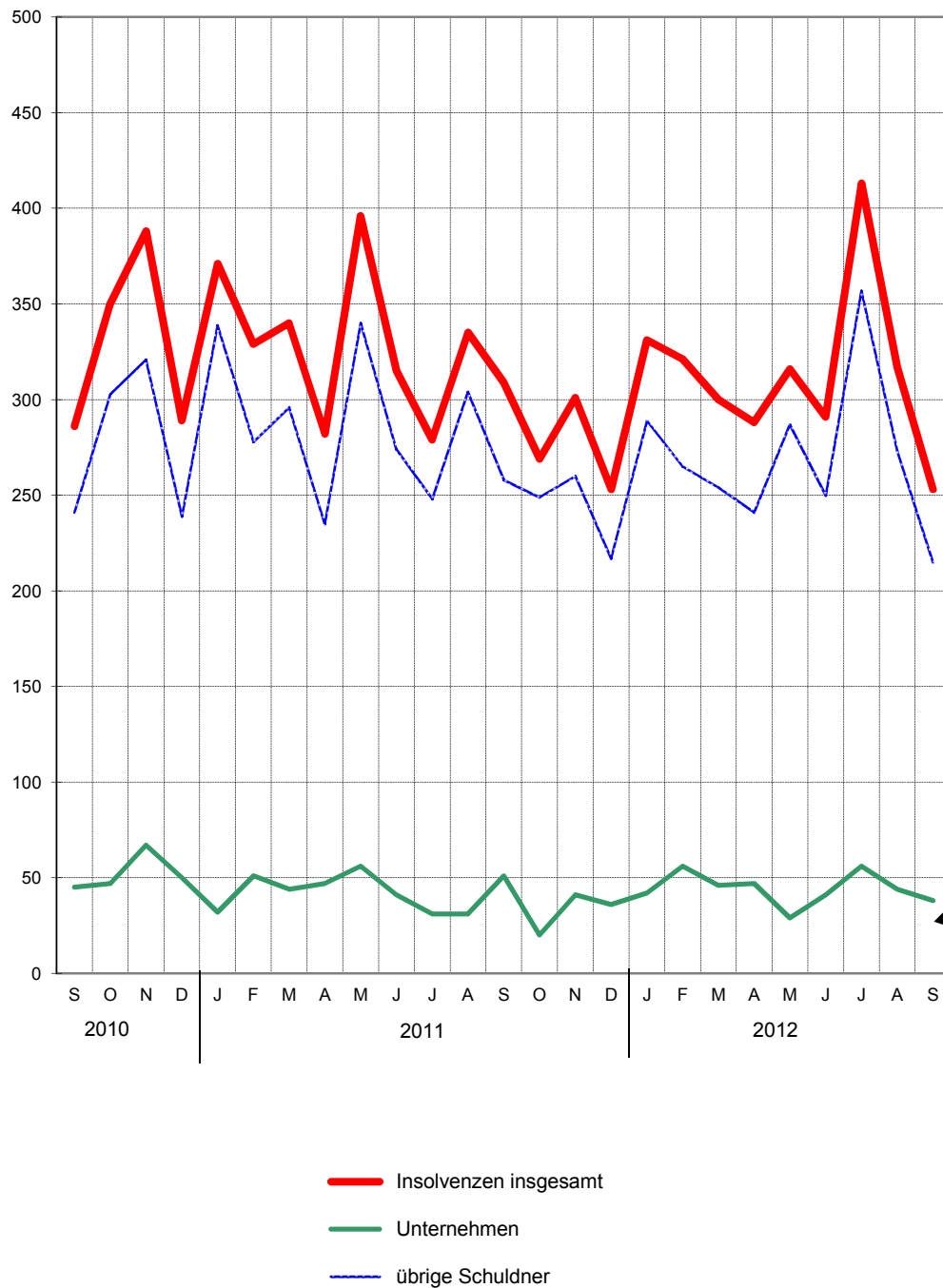
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	34	26	8	21	87	12 000
Stadt Jena	21	15	6	34	42	16 579
Saalfeld-Rudolstadt	22	14	8	15	149	19 573
Saale-Holzland-Kreis	15	10	5	14	12	1 845
Saale-Orla-Kreis	10	9	1	17	126	2 369
Greiz	21	19	2	15	63	3 194
Altenburger Land	20	13	7	15	167	15 762
Zusammen	143	106	37	131	646	71 322

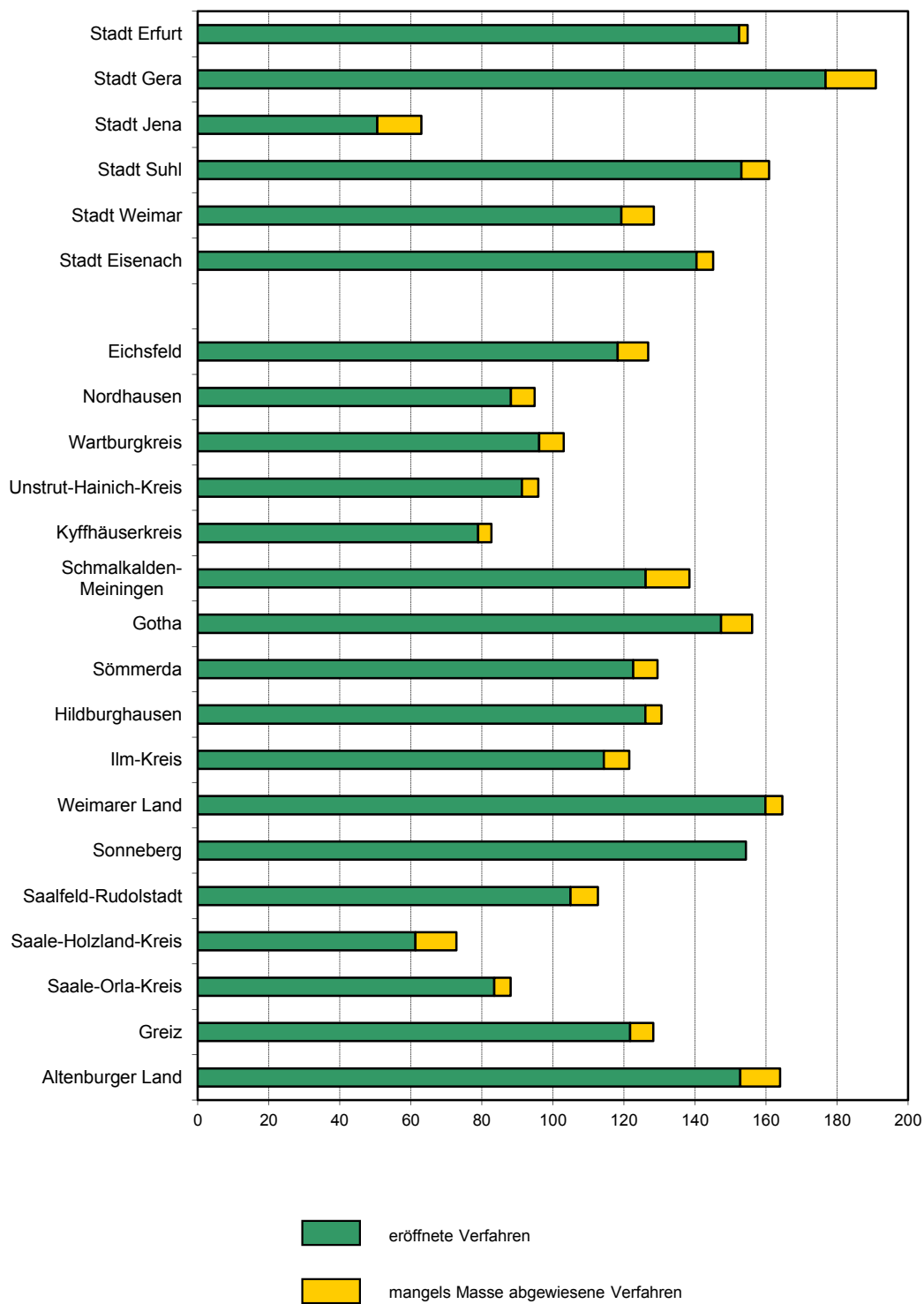
Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	15	13	2	5	43	8 248
Schmalkalden-Meiningen	30	21	9	42	90	11 723
Hildburghausen	10	9	1	16	368	26 482
Ilm-Kreis	14	11	3	16	192	13 953
Sonneberg	8	8	-	16	344	19 267
Zusammen	77	62	15	95	1 037	79 673
Insgesamt	399	314	85	384	2 281	224 106

1. Gemeldete Insolvenzverfahren von September 2010 bis September 2012



2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 30.9.2012 nach Kreisen



^{*)} Stand der Bevölkerung: 30.6.2011

